

Maßnahmenblätter

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	06.05.2026
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträger: DB InfraGO AG Region Nord Infrastrukturprojekte V.II.N-E-S Hammerbrookstraße 44 20097 Hamburg 		
Datum 06.05.2026	Unterschrift gez. F.Nützel	Unterschrift
Vertreter der Vorhabenträgers:		Verfasser:  Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung Lorenzstraße 34 76135 Karlsruhe 
Datum	Unterschrift	Unterschrift
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),
Maßnahmennummer: 001_VA-V
Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 11.3
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume, Allee
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.05aM, 41.05.04M
Zielarten: Fledermäuse, Avifauna
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Es ist eine spezielle umweltfachliche Bauüberwachung (uBÜ) Naturschutz vorgesehen. Diese kontrolliert und dokumentiert die Einhaltung der Vermeidungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen und berät im Zuge der endgültig festzulegenden Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich einer möglichst natur- und artenschutzverträglichen Bauausführung (vgl. Umwelt-Leitfaden, zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie sowie für wasser- und immissionsschutzrechtliche Zulassungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahn-Bundesamtes - Stand: Juni 2025 - Teil VII: Umweltfachliche Bauüberwachung).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 32 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Bau- und anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den temporären sowie dauerhaften Verlust von Biotopen.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 005_V, 006_A, 007_ÖK

Projekt: G.011301341; PFA:

B2	Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den Verlust von nach BaumschutzVO Stadt Hamburg geschützten Einzelbäumen.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_V, 006_A
K3	Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von Einzelbäumen mit lokaler Funktion für die Lufthygiene.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 006_A
T4	Baubedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch eine bauzeitliche Gefährdung von Fledermäusen sowie Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 004_VA-V
T4	Baubedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch eine bauzeitliche Gefährdung von Fledermäusen sowie Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 004_VA-V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T4: Unterlagen Nr.: 11.2/K3: Unterlagen Nr.: 11.2/B2: Unterlagen Nr.: 11.2/B1:

Unterlagen Nr.: 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 06.05.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 002_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung von Rodungs- und Rückschnittsarbeiten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (Rückschnitt und Rodung nur im Zeitraum 01.10 bis 28.02)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume, Allee

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Zeitliche Beschränkung von Rodungs- und Rückschnittsarbeiten

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.05aM, 41.05.04M

Zielarten: Fledermäuse, Avifauna

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Zeitliche Beschränkung von Rodungs- und Rückschnittsarbeiten

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Rodung oder der Rückschnitt von Gehölzen sind nur innerhalb des gesetzlich erlaubten Zeitraumes zwischen dem 01.10. und 28.02. gestattet.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den Verlust von nach BaumschutzVO Stadt Hamburg geschützten Einzelbäumen.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_V, 006_A
T4	Baubedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch eine bauzeitliche Gefährdung von Fledermäusen sowie Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 004_VA-V

Projekt: G.011301341; PFA:

T4	Baubedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch eine bauzeitliche Gefährdung von Fledermäusen sowie Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 004_VA-V
----	---	-----------------------------------	----------------------	------------------------------

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T4: Unterlagen Nr.: 11.2/B2: Unterlagen Nr.: 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 06.05.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Vegetationsschutzzaun und Einzelbaumschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 2029 Jahr/e nach Projekt-Baubeginn (mit Beginn der Baustelleneinrichtung)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume, Allee

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vegetationsschutzzaun und Einzelbaumschutz

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 41.05aM, 41.05.04M

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum Schutz angrenzender Gehölzbestände an die BE-Flächen werden ortsfeste und standsichere Vegetationsschutzzäune errichtet. Diese grenzen die Gehölzbestände als Tabubereiche aus. Einzelbäume werden mit einem Einzelbaumschutz versehen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Bau- und anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den temporären sowie dauerhaften Verlust von Biotopen.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 005_V, 006_A, 007_ÖK
B2	Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den Verlust von nach BaumschutzVO Stadt Hamburg geschützten Einzelbäumen.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_V, 006_A
K3	Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von Einzelbäumen mit lokaler Funktion für die Lufthygiene.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 006_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K3: Unterlagen Nr.: 11.2/B2: Unterlagen Nr.: 11.2/B1: Unterlagen Nr.: 11.2

Projekt: G.011301341; PFA:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 06.05.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 004_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle und ggf. Verschluss von Quartierstrukturen für Fledermäuse

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 11.3

Zeitpunkt der Durchführung: 2028 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (Herbst vor Beginn der Gehölzrodungen (2028), der Abriss der Gebäude erfolgt erst nach IBN des Parallelprojektes ESTW Altona West, IBN ist für 12.2030 vorgesehen. Daher wird die Kontrolle und der Verschluss der Gebäude im Herbst 2030 durchgeführt, damit der Rückbau in Q1 2031 erfolgen kann.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.05aA

Zielarten: Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kontrolle und ggf. Verschluss von Quartierstrukturen für Fledermäuse

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Herbst vor Baubeginn der PÜ werden die zu entfernenden Einzelbäume (Herbst 2028) und Gebäude (Herbst 2030) auf Quartierstrukturen (Höhlen, potenzielle Hangplätze für Fledermäuse) überprüft und diese, bei Nichtbesatz dauerhaft verschlossen. Wird ein Besatz festgestellt, werden die Strukturen so verschlossen, dass ein Ausflug aber kein erneuter Einflug der Tiere ermöglicht wird (Reusenprinzip). Sollte eine tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden, werden je verloren gehendem Hangplatz 2 Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang an den verbleibenden Gebäuden (Spaltenkästen falls Spaltenquartiere verloren gehen) oder Einzelbäumen (Rundkästen, falls Baumhöhlen verloren gehen) auf DB-Grund aufgehängt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 25 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T4	Baubedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch eine bauzeitliche Gefährdung von Fledermäusen sowie Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 004_VA-V
T4	Baubedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch eine bauzeitliche Gefährdung von Fledermäusen sowie Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 004_VA-V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T4: Unterlagen Nr.: 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 06.05.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 005_V
Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 11.3
Zeitpunkt der Durchführung: 2030 Jahr/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Kleine vegetationsfreie Flächen, Frische bis nasse Ruderalstandorte
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rekultivierung
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 51.01, 39.06.03

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die kleinräumigen Baustelleneinrichtungsflächen die sich nicht auf versiegelten Flächen befinden, werden nach Abschluss der Arbeiten rekultiviert, verfestigte Bodenflächen werden bei Bedarf tiefengelockert.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Bau- und anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den temporären sowie dauerhaften Verlust von Biotopen.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 005_V, 006_A, 007_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: 11.2
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 06.05.2026

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: 006_A
Bezeichnung der Maßnahme: Einzelbaumpflanzung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 13
Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
02793/00000-00	000	Sülldorf	Hamburg, Freie und Hansestadt	Hamburg, Freie und Hansestadt		Dauerhaft	Eigentum	13

Ausgangszustand: Streuobstbestand auf Grünland - mit mittlerem bis altem Baumbestand
Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 41.06.01.MA

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 11.3
Zeitpunkt der Durchführung: 2030 Jahr/e nach Projekt-Bauende (Herbstpflanzung ist gegenüber Frühjahrspflanzung zu bevorzugen)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume - junge Ausprägung
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.05aJ

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Umfeld des Haltepunktes Sülldorf werden auf einem Grundstück der Deutschen Bahn 4 Einzelbäume (Quercus robur, HSt 3x verpflanzt, Durchmesser 14-16 cm) gepflanzt.

Pflege der Einzelbäume und Wässern der Pflanzen, 7 Wässergänge pro Jahr bzw. nach Bedarf.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 1 Woche/n
Unterhaltung: Pflege im Rahmen der Unterhaltung der Fläche durch die Deutsche Bahn, Nachpflanzung falls Gehölze ausfallen.
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Bau- und anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den temporären sowie dauerhaften Verlust von Biotopen.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	gleichet aus	001_VA-V, 003_V, 005_V, 006_A, 007_ÖK

Projekt: G.011301341; PFA:

B2	Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den Verlust von nach BaumschutzVO Stadt Hamburg geschützten Einzelbäumen.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	gleicht aus	001_VA-V, 002_VA-V, 003_V, 006_A
K3	Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von Einzelbäumen mit lokaler Funktion für die Lufthygiene.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	gleicht aus	001_VA-V, 003_V, 006_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K3: Unterlagen Nr.: 11.2/B2: Unterlagen Nr.: 11.2/B1: Unterlagen Nr.: 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 06.05.2026

Maßnahmenblatt

Ökokonto, Maßnahmennummer: 007_ÖK

Bezeichnung der Maßnahme: Ökokontomaßnahme "Wald bei Wedel, Egenbüttelweg"

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 2.698

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 3

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00023/00031-00	000	Wedel	Wedel, Stadt	Pinneberg	5	Dauerhaft	Gestattung	2.698

Ausgangszustand: Eichen-Trockenwälder - junge Ausprägung

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 43.08.05J

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotoptyp Ökokonto: Eichen-Trockenwälder - mittlere Ausprägung

Ökokonto Fläche in qm: 2.698

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 43.08.05M

Behörde bei der Ökopunkte verzeichnet sind: Hansestadt Hamburg - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Maßnahmenfläche ist Teil des Ökokonto „Wald beim Wedel (Egenbüttelweg)“ des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege der

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Abteilung Naturschutz der Stadt Hamburg (SVNL) und wurde bereits 2017 umgesetzt. Ziel ist ein Laubmischwald aus einheimischen Gehölzarten verschiedener Sukzessionsstadien (überwiegend Eiche, Buche, Birken, Weiden, Eberesche) mit entsprechender Strauch- und Krautschicht.

Die Waldentwicklung wird bewusst offen gelassen. Das Ziel ist ein Laubmischwald bestehend aus einheimischen Gehölzarten verschiedener Sukzessionsstadien (überwiegend Eiche, Buche, Birken, Weiden, Eberesche) mit entsprechender Strauch- und Krautschicht als Zwischenstufe, der sich dann auf natürlichem Wege zu einer Klimaxgesellschaft entwickeln kann.

Um die Entwicklung zu natürlichen Waldgesellschaften im Komplex mit den benachbarten Nadelforsten zu fördern, sollten eingebrachte Kulturpflanzen, z.B. die Felsenbirne (*Amelanchier spec.*) und Neophyten wie die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) so weit wie möglich entfernt bzw. verdrängt werden.

Die Maßnahmenentwicklung erfolgte vom Ökokontobetreiber bereits seit 2017.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung: Regulierende Pflegemaßnahmen im Intervall von 1-3 Jahren: • Eindämmen der Späten Traubenkirsche durch langfristige waldbauliche Methoden bei Baumartenwahl und Lichtsteuerung in den Beständen • Freistellen bedrängter heimischer Laubbaumarten • Beseitigen fruktifizierender Mutterbäume der Späten Traubenkirsche an den Bestandsrändern • Ausreißen der Nadelholzverjüngung, solange die Bäumchen noch nicht fest verwurzelt sind • Mischungsregulierung erst ab

Projekt: G.011301341; PFA:

einer Höhe von 3m (in diesem Stadium kann sich der umgebende Bestand schließen und die abgesägten Nadelbäume schlagen nicht wieder aus) Die beschriebenen Verjüngungsszenarien und notwendigen Pflegeeingriffe werden die gesamte Phase des Waldumbaus begleiten und vielleicht sogar nach Abschluss der Entnahme der Nadelhölzer notwendig sein, wenn im Boden überliegendes Saatgut keimen sollte.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Bau- und anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den temporären sowie dauerhaften Verlust von Biotopen.	D22 Schleswig-Holsteinische Geest	gleicht aus bzw. ersetzt	001_VA-V, 003_V, 005_V, 006_A, 007_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: 11.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 06.05.2026